

34004 Wenn der Schuldner stirbt - Die Vollstreckung in den Nachlass und gegen die Erben

Zielgruppe	Beschäftigte, die mit der Beitreibung öffentlich- oder privatrechtlicher Geldforderungen bzw. mit dem kommunalen Forderungsmanagement betraut sind
Ihr Nutzen	Sie werden in der Lage sein, die zwangsweise Beitreibung der Forderung fortsetzen oder erstmalig durchführen zu können, nachdem der Schuldner verstorben ist. Sie lernen Mittel und Wege kennen, in den Nachlass zu vollstrecken, auch wenn die Erben noch unbekannt sind.
Inhalt	- Grundlagen des Erbrechts - gesetzliche Erbfolge, Erbordnung, Ehegattenerbrecht - gewillkürte Erbfolge aufgrund letztwilliger Verfügungen - Vermächtnisse - Pflichtteilsrecht - Fiskus als gesetzlicher Erbe - Tod des Schuldners - Abhängigkeit des Fortgangs der Beitreibung vom Zeitpunkt des Todes des Schuldners - bekannte und unbekannte Erben - Vollstreckung in den Nachlass - Vollstreckung gegen die Erben und deren Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten - Erteilung eines Erbscheins auf Gläubigerantrag - besondere Nachlassverfahren - Nachlasspflegschaft auf Gläubigerantrag - Nachlassverwaltung - Europäisches Nachlasszeugnis
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	27.10.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Unterlagen	ZPO (8. Buch), BGB (5. Buch) bitte mitbringen.
Dozent	Michaela Gäullein
Gebühr	200,00 € für Mitglieder 240,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation

Viktoria Seidl 03643 207-124